

Erfahrungsbericht zum „N2H Summer School Program 2016“ von Tim Barz

Im Anschluss an die von der *Forschungsstelle Völkerstrafrecht* organisierte Studienfahrt nach Den Haag vom 03.07. bis 05.07.2016 hatten Studierende der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) die Möglichkeit, an einer anschließenden Summer School der Creighton University Omaha, Nebraska (USA) zum Thema „Völkerstrafrecht“ teilzunehmen.

Auch in diesem Jahr nutzten einige interessierte und durch die Vorlesung „Völkerstrafrecht“ motivierte Jura-Studenten diese Gelegenheit und kamen dadurch – nach kurzen, unkomplizierten Bewerbungsmodalitäten – in den angenehmen Genuss, internationale Erfahrungen gewissermaßen „vor der fränkischen Haustür“ sammeln zu dürfen.

Die völkerstrafrechtliche Summer School findet seit 2012 – als mittlerweile etablierter Bestandteil des *From Nuremberg to The Hague Summer Program* der Creighton University – im Juli jeden Jahres für die Dauer von vier Wochen in Nürnberg statt. Dort, am „Geburtsort“ des modernen Völkerstrafrechts, sollen die Studierenden zum einen die zuvor in Den Haag „praktisch“ gewonnenen Eindrücke über das moderne Völkerstrafrecht theoretisch vertiefen. Zum anderen soll sie der vierwöchige Aufenthalt in Nürnberg – international bekannt als Stadt der Reichsparteitage einer- und Ort der „Nürnberger Prozesse“ andererseits – aber auch für die schrittweise Entstehung von NS-Unrecht in Deutschland während des „Dritten Reichs“ ebenso wie für die anschließende Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen (insbesondere des Holocaust) sensibilisieren.

Während der einmonatigen Programm-Zeit fanden hierfür montags bis donnerstags jeweils zwei Vorlesungen statt: eine Vorlesung zum *International Criminal Law* (modernes Völkerstrafrecht) vormittags (9:30-11:15 Uhr) sowie eine Vorlesung zum Thema *Impact and Legacy of the Holocaust on the Law* (Auswirkungen des Holocausts und dessen rechtliches Erbe) nachmittags (12:30-14:15 Uhr).

Die Vorlesung zum *International Criminal Law* wurde dabei bis Mitte Juli von MICHAEL J. KELLY, Professor für Völkerrecht an der Creighton University, gehalten, der den Teilnehmern

bereits durch seinen Vortrag über die völkerrechtliche Bedeutung von Souveränität während der Den Haag-Exkursion bekannt war. In der zweiten Juli-Hälfte übernahm dann SEAN WATTS, ebenfalls Creighton-Professor und ehemaliger Soldat der US-Army, die weiteren Vorlesungen zum modernen Völkerstrafrecht. Inhaltlich gliederten sich diese in Einheiten zur Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), Einheiten zu den einzelnen Verbrechenstatbeständen (Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen der Aggression) sowie einer Einheit zum „Völkerstrafrecht AT“, also zu Themen wie etwa Zurechnungs- und Irrtumslehre.

Dafür, dass die Studierenden ihren Blick von der Gegenwart des Völkerstrafrechts auch regelmäßig in seine nicht weniger bedeutende Vergangenheit schweifen ließen, sorgte MICHAEL S. BRYANT, Rechts- und Geschichtsprofessor sowie Experte für Holocaust-Forschung, mit seiner Vorlesung *Impact and Legacy of the Holocaust on the Law*. Orientiert am (chronologischen) Aufbau eines Geschichtskurses, wurde hierbei eine erstaunliche Bandbreite an Themen erläutert: Von der Bedeutung der sog. „Dolchstoßlegende“ für das Scheitern der Weimarer Republik und der dadurch begünstigten „Machtergreifung“ Hitlers über Antisemitismus, Holocaust und Euthanasie im „Dritten Reich“ bis hin zur juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen – vor allem, aber nicht nur – im Rahmen der prominenten „Nürnberger Prozesse“. Trotz oder gerade aufgrund des bewussten und respektvollen Umgangs mit diesen sensiblen Themen gelang es Prof. BRYANT, den Studierenden diese in besonders anschaulicher Art und Weise zu vermitteln. Nicht zuletzt sorgte sein persönlicher Anspruch, während seiner Vorträge möglichst viele der – in diesem Kontext unvermeidbaren – „typisch deutschen“ Begrifflichkeiten auch in deutscher Sprache gebrauchen zu wollen, von Beginn an für eine besondere Beziehung zwischen ihm und „seinen“ deutschen Studenten.

Neben den Vorlesungen in Nürnberg waren auch verschiedenen Exkursionen, die während eines Deutschlandaufenthaltes mit solch thematischem Bezug gewissermaßen „auf der Hand“ liegen, im Programm der Summer School vorgesehen: So wurde am ersten Wochenende die KZ-Gedenkstätte Dachau besucht; ein Besuch der KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau (einschließlich Übernachtung in Krakau, wo die ehemalige Fabrik Oskar Schindlers – bekannt aus Steven Spielbergs *Schindlers Liste* – besucht werden konnte) folgte am zweiten Wochenende. „Tagesausflüge“ gingen ins *Memorium Nürnberger Prozesse* sowie zum

Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Eine letzte Exkursion fand am Ende der dritten Woche in die Alpen zur *Dokumentation Obersalzberg* (einst Feriendomizil Hitlers) statt. Den Studierenden der FAU stand es dabei jederzeit frei, sich – wenn auch auf eigene Kosten – der jeweiligen „Reisegruppe“ anzuschließen und sich somit an den angebotenen Exkursionen ebenfalls zu beteiligen.

Abwechslung in den zwischenzeitlich entstandenen „Vorlesungsalltag“ brachten ferner zwei Gastvorlesungen, die – jeweils montags – an die Stelle der sonst üblichen Vorlesungen traten. Zusammen mit JOHN Q. BARRETT, Rechtsprofessor aus New York, reflektierten diejenigen, die an der Exkursion zur KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau teilnahmen, Eindrücke, Erfahrungen, Assoziationen sowie offen gebliebene Fragen eines emotionalen Besuchs, dessen Schwere einigen noch bei Besprechung erkennbar anhaftete.

An einem anderen Tag unterrichtete Prof. CHRISTOPH SAFFERLING die Teilnehmer der Summer School über Arbeitsweise und Forschungsergebnisse der *Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (UWK-BMJV)*, der Prof. SAFFERLING seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 angehörte. Eine seiner überraschendsten Hauptaussagen war hierbei sicherlich, dass im Justizministerium der Nachkriegszeit erschreckend viele Juristen mit einer individuellen NS-Vergangenheit tätig waren, ohne dass dies Grund gewesen wäre, ihnen deshalb die ministeriale Tätigkeit zu untersagen. Stattdessen konnten eben diese Juristen nachhaltig Gesetzgebung und Personalpolitik der frühen Bundesrepublik erheblich mitbeeinflussen.

Abgerundet wurde das Summer School-Programm schließlich vom *Nuremberg Moot Court* am letzten Wochenende (29./30.07.), für dessen Finale der geschichtsträchtige Saal 600 des Nürnberger Justizpalasts eine ebenso passende wie – im wahrsten Sinne des Wortes – „bedenkliche“ Kulisse bot. Obwohl die Teilnahme am *Nuremberg Moot Court* nicht (mehr) offizieller Bestandteil des Summer School-Programms war, nahmen auch in diesem Jahr wieder sowohl Studierende der FAU als auch der Creighton Law School – dieses Mal sogar als „gemischtes“, deutsch-amerikanisches Team – am Wettbewerb teil.

Alles in allem kann eine Teilnahme an der alljährlichen Summer School denjenigen Interessenten nur wärmstens empfohlen werden, die Zeit und Lust mitbringen, für einen Monat Völkerstrafrecht in Nürnberg „erproben“ und dabei amerikanische Studierende, inklusive deren Dozenten, kennenlernen zu wollen.

Da die Veranstaltungsangebote insgesamt in englischer Sprache abgehalten werden, sind entsprechende Sprachkenntnisse Voraussetzung, um den Programm-Inhalten sinnvoll folgen zu können. Abgesehen von den bereits erwähnten (fakultativen) Exkursionen ist das Programm ansonsten kostenlos; auch Literatur muss – anders als bei den amerikanischen Studierenden – von den deutschen Gast-Hörern nicht angeschafft werden. Daneben besteht durchgehend die Möglichkeit zu einer nur partiellen Teilnahme an den Vor- bzw. Nachmittagsvorlesungen, wodurch deren Besuch ausgesprochen flexibel gehandhabt werden kann. Auch wenn die vorherige Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ keine formale Teilnahmevoraussetzung ist, mag es das „Mitkommen“ in den Kursen der Summer School dennoch erleichtern, wenn man bereits vorab mit wesentlichen Inhalten des Völkerstrafrechts – noch dazu in deutscher Sprache – vertraut gemacht wurde.

Tim Barz



*Studierende der FAU und der Creighton Law School mit
Prof. Michael J. Kelly am ersten Tag der Summer School*



*Abschließendes Gruppenfoto mit Studierenden der FAU
und der Creighton Law School nach gemeinsamer
Stadtführung durchs historische Nürnberg*



Prof. Safferling während seiner Gastvorlesung über die
Forschungsergebnisse der *Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission*
zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beim Bundesjustizministerium